

Hiermit melde ich mich als Fahrer für eine MSA-Trainings- und Tourenwoche an:

MSA Veranstaltung

Titel der Veranstaltung			
Termin			
Motorrad wird von MSA bereitgestellt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Eigene Maschine <input type="checkbox"/>

Persönliche Informationen

Name		Vorname	
Straße		Land	
PLZ		Ort	
Mobiltelefon		E-Mail	
Geburtsdag		Nr. Führerschein	
Praxiserfahrung im Motorradfahren (0=Null;5=sehr viel)	0 1 2 3 4 5	Praxiserfahrung im Geländefahren (0=Null;5=sehr viel)	0 1 2 3 4 5

Begleitperson(nach vorheriger Absprache mit MSA)

Vorname		Zuname	
---------	--	--------	--

Notfall und medizinische Informationen

Kontaktperson im Notfall	
Adresse der Kontaktperson im Notfall	
Telefon der Kontaktperson im Notfall	

Zimmerwunsch auf der Finca

Appartement Belegung zusammen mit

Studio

Zwischen der oben genannten Person, bezeichnet als Teilnehmer, und der MSA Schilcher GmbH, Landsberger Str. 14, 86932 Pürgen wird folgender Vertrag über die Teilnahme an oben genannter Veranstaltungen geschlossen: Mit seiner Unterschrift versichert der oben genannte Teilnehmer, die Ausschreibung, die Bedingungen und die Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung des Motorrades gelesen zu haben und akzeptiert deren Inhalt. Er gibt dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen. Die Anmeldung ist nur mit einer sofortigen Überweisung von 300.- EUR (pro Person und Tour) gültig. Anspruch auf Teilnahme hat der Anmeldende erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung.

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an info@msa-schilcher.de oder per Post an MSA Schilcher GmbH, Landsberger Str. 14, 86932 Pürgen zuschicken.

Pürgen, den 10.01.2022 der Veranstalter

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf der in dem entsprechenden Informationsblatt aufgeführten Leistungsbeschränkungen. Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Teilnehmer die Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen und gibt die darin enthaltenen Zusicherungen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die erforderliche Anzahlung geleistet wurde. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn wir Ihnen den Termin bestätigen.

2. Zahlung: Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von € 300.- per Überweisung zu leisten. Spätestens 21 Tage vor Beginn muss die Restzahlung beim Veranstalter eingegangen sein.

3. Leistung und Preis: Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus den Veranstaltungsbeschreibungen zu entnehmen.

4. Leistungen: Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind für den Teilnehmer zumutbar nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere bei notwendig werdenden Änderungen der Tagesplanungen. Bitte bedenken Sie, ein Tour mit dem Motorrad ist eine Form, die von Ihnen mehr an Mitwirkung verlangt, als eine übliche Veranstaltung. Auch ist vieles nicht vorhersehbar und vorplanbar. Wir rechnen daher mit Ihrem Verständnis bei notwendigen Änderungen.

5. Rücktritt von der Buchung: Der Rücktritt von dem Vertrag wird an dem Tag wirksam, an dem die Rücktrittserklärung des Teilnehmers schriftlich beim Veranstalter eingeht. Es werden folgende Beträge fällig: Bis 21 Tage vor Beginn: 30.- EUR; Bis 10 Tage vor Beginn: 25% des Veranstaltungspreises; Ab dem 9.Tag vor Beginn: Gesamtpreis

6. Rücktritt durch den Veranstalter: Wird eine im Prospekt ausgeschriebene oder dem Teilnehmer anderweitig bekannt gegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden unverzüglich benachrichtigt und die geleisteten Beträge werden voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Sollte der Leiter während der Veranstaltung erkranken oder einen Unfall erleiden, wird, soweit kein Ersatzleiter einspringen kann, die Veranstaltung abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Veranstaltungstage den Veranstaltungspreis anteilig vergütet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Gewährleistung: Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so ist der Teilnehmer berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Beruht die Nichterbringung oder nicht vertragsmäßige Erbringung der Leistung auf Umständen, die nach Vertragsabschluss eingetreten und nicht wider Treu und Glauben vom Veranstalter herbeigeführt worden sind, so ist der Veranstalter berechtigt, durch die Erbringung einer gleich- oder höherwertigeren Ersatzleistung, die dem Charakter der geschuldeten Leistung nahekommt, Abhilfe zu schaffen. Sollten im Programm vorgesehene Programmteile aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, so kann der Veranstalter auch dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

8. Haftung: Die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Tour ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er an der Veranstaltung, Training, bzw. Tour auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden). Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern, sowie allen mit der Veranstaltung beauftragten Instruktoren, Helfern, Beauftragten und Hilfsdiensten auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis auf der oben genannten Veranstaltung entstehen. Dieser Verzicht wird auf die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt den Veranstalter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverschuldeten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz im Rahmen des Vertrages beschränkt sich insgesamt auf die dreifache Höhe des Veranstaltungspreises, soweit der Schaden durch den Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit der Veranstalter allein wegen Verschuldens eines von ihm ausgewählten Leistungsträger verantwortlich ist. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

9. Versicherungen: Für alle Teilnehmer gelten die gesetzlichen Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Der Veranstalter hat für die Teilnehmer keine Unfallversicherung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer muss eine gültige Privathaftpflichtversicherung haben.

10. Fahren im Gelände: Der Teilnehmer erklärt, dass er sich den beim Motorradfahren im Gelände verbundenen Gefahren bewusst ist. Er weiß, dass Motorradfahren im Gelände so schonend wie nur irgend möglich erfolgen muss. Er verpflichtet sich, Schäden an der Natur und unnötige Belastung von Anwohnern und Wanderern zu vermeiden. Verstößt der Teilnehmer gegen die Vorschriften oder werden andere Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung durch sein Verhalten gefährdet, haben die Vertreter des Veranstalters das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühren und entstandenen Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. Zusicherung des Teilnehmers: Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt entweder mit seinem eigenen Motorrad oder einem bereitgestellten Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO. Der Teilnehmer verpflichtet sich, beim Motorradfahren während der Veranstaltung komplette Motorradschutzbekleidung zu tragen.

12. Datenschutz: Alle uns zur Abwicklung einer Veranstaltung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

13. Allgemeine Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge, vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

14. Einwilligungserklärung Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung entstandenes Bild-, Video- und Tonmaterial kann vom Veranstalter zu Zwecken des Marketings genutzt werden. Der Teilnehmer tritt in diesem Rahmen sein Recht am persönlichen Bild an den Veranstalter ab. Ist der Teilnehmer mit der Verwendung dieser Bilder nicht einverstanden, hat er dies dem Veranstalter in schriftlicher Form mitzuteilen.

Kontoverbindung:

Sparkasse Landsberg-Diessen,
Konto IBAN: DE46 7005 2060 0000 0328 88
BIC BYLADEM1LLD